



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Lucern  
vom 26. Januar 2022 (StB 66)

B+A 4/2022

### **Kultur und Sport Verlängerung der Subventions- vereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr**

- Verein Südpol Lucern
- Information über Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Bildungsdirektion

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen  
7. April 2022.**

## **Verankerung in der Gemeindestrategie 2019–2028 und im Legislaturprogramm 2022–2025**

basierend auf B+A 18 vom 19. September 2018: «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislaturprogramm 2019–2021» ([Link](#)) und B+A 27 vom 25. August 2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» ([Link](#))

### **Strategischer Schwerpunkt (S) gemäss Gemeindestrategie 2019–2028**

- S4**      **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**
- S5**      **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**

### **Legislatorschwerpunkt (L) und Legislaturziel (Z) gemäss Legislaturprogramm 2022–2025**

- L1**      **Zentrumsstadt im Dialog**
- Z1.4      Kulturstandort
- Z1.5      Tourismusdestination

## Übersicht

Die Stadt Luzern unterstützt im Kulturbereich seit 2001 Luzerner Kulturbetriebe mit Subventionsverträgen. Durch diese vertraglichen Regelungen über mehrere Jahre erhalten die Betriebe die Möglichkeit, längerfristig zu planen und zu arbeiten. Ein fester Bestandteil des Luzerner Kulturlebens wird damit gesichert.

Auch im Sportbereich werden mehrjährige Subventionsverträge mit Erfolg eingesetzt. Diese werden mit Partnern abgeschlossen, welche mit grosser Kontinuität Sportanlässe veranstalten.

Die aktuelle Subventionsperiode dauert vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022. Im Kultur- und im Sportbereich werden Verträge mit Institutionen abgeschlossen, welche die Stadt Luzern mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 100'000.– (Kultur) und mit mindestens Fr. 30'000.– (Sport) unterstützt.

Aufgrund der neu zu erarbeitenden politischen Standortbestimmungen in den Bereichen Kultur (Kulturagenda 2030) und Sport (Sportkonzept 2030) soll die Subventionsperiode 2019–2022 um ein Jahr verlängert werden bis 31. Dezember 2023. Für diese Beiträge gilt der Budgetvorbehalt.

Im Auftrag des Stadtrates entwickelt die Dienstabteilung Kultur und Sport eine neue Kulturagenda sowie ein neues Sportkonzept der Stadt Luzern. Diese werden in einem partizipativen Prozess mit Kulturschaffenden, Sportvereinen und der Bevölkerung entwickelt. Im Rahmen der Kulturagenda sowie des Sportkonzeptes werden die Förderinstrumente und deren Finanzierung überprüft. Beide Strategien werden 2023 dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat, die Subventionsvereinbarungen im Kultur- und im Sportbereich um ein Jahr, bis Ende 2023, zu verlängern.

Ab 2024 sollen die Massnahmen der neuen Kulturagenda 2030 sowie des Sportkonzeptes 2030 greifen. Dazu gehören auch die auf der Basis der erarbeiteten Strategien neu verhandelten Subventionsvereinbarungen.

Aufgrund der Jahresbetreffnisse und der Verlängerung um ein Jahr fällt einzig die Vereinbarung mit dem Verein Südpol Luzern in die Kompetenz des Grossen Stadtrates. Alle anderen Verträge unterliegen der Kompetenz der Bildungsdirektion, werden aber ebenfalls aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit für die Verlängerung des Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrags mit Leistungskomponente mit dem Verein Südpol Luzern (1. Januar bis 31. Dezember 2023) in der Höhe von insgesamt Fr. 1'194'300.–.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Verträge in der Kultur- und Sportförderung	5
1.2 Kulturpolitik	5
1.3 Sportpolitik	6
<b>2 Aktuelle Vereinbarungen</b>	<b>7</b>
2.1 Subventionsperiode 2019–2022	7
<b>3 Subventionsverlängerung bis 2023</b>	<b>8</b>
3.1 Verlängerung Subventionsvereinbarungen um ein Jahr	8
3.2 Weiterführung der bisherigen Praxis	9
<b>4 Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>10</b>
<b>5 Antrag</b>	<b>11</b>

## **Beilage**

- Geltender Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente mit Verein Südpol Luzern (wird in dieser Fassung um ein Jahr verlängert)

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Verträge in der Kultur- und Sportförderung**

In Übereinstimmung mit dem Grundlagenbericht «Kultur-Standort Luzern» und dem Planungsbericht zur städtischen Kulturpolitik aus dem Jahr 2001 sowie gestützt auf die langjährige Praxis sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Luzerner Kulturbetrieben, die jährlich Beiträge von der Stadt erhalten, und der Stadt Luzern mittels mehrjähriger Subventionsvereinbarungen geregelt. Darin werden Leistungen der Beitragsempfänger und -empfängerinnen definiert und die Beiträge der Stadt zur Abgeltung dieser Leistungen über eine bestimmte Laufzeit (i. d. R. vier Jahre) zugesichert (mit Budgetvorbehalt).

Auch in der Sportförderung werden seit 2003 Subventionsvereinbarungen mit Leistungsvereinbarungen eingesetzt. Diese werden mit Partnern und Partnerinnen abgeschlossen, welche regelmässig Sportanlässe veranstalten.

Die Verträge haben für beide Partner den Vorteil einer Planbarkeit und Verbindlichkeit. Die Stadt kann ihr Beitragswesen entsprechend planen, die Kultur- und Sportorganisationen verfügen über Planungssicherheit über mehrere Jahre. Gemeinsam wird festgehalten, welche Erwartungen mit der Ausrichtung von Beiträgen durch die Stadt Luzern verbunden sind und welche Ziele erreicht werden sollen. Die Ziele sind nicht in allen Fällen direkt und fix messbar – es handelt sich um qualitative Formulierungen, wie dies bei Absichtserklärungen im Bereich der Sport- und der Kulturförderung die Regel ist.

### **1.2 Kulturpolitik**

Die Kulturagenda 2020 wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt und ab 2012 umgesetzt. Damals wurden u. a. folgende Grundpfeiler festgehalten:

- Offener und konstruktiver Kulturdialog mit allen interessierten Partnern steht für ein dynamisches Verständnis des Kulturkompromisses;
- Subsidiarität der öffentlichen Förderaktivitäten und Ausrichtung derselben am öffentlichen Interesse;
- Wahrung der Kunstfreiheit und Streben nach künstlerischer Qualität;
- Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse des Publikums und privater Kulturfinanzierer;
- Sicherung und Entwicklung bestehender Institutionen und Traditionen;

- Orientierung an einem breit ausgelegten Kulturbegriff und Anerkennung der Gleichwertigkeit der künstlerischen Sparten;
- Anerkennung von Laien- und professionellem Kulturschaffen;
- Ermöglichung und Stimulation von Innovation;
- Gleichgewicht von nationaler/internationaler Ausstrahlung und von lokaler/regionaler Relevanz.

Rund zehn Jahre nach der Ausgestaltung der Kulturagenda 2020 gilt es, diese Grundpfeiler zu analysieren und kritisch zu hinterfragen sowie sich aus heutiger Perspektive mit den aktuellen und zukünftigen Themen der städtischen Kulturpolitik und einer zukünftigen strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kulturförderung der Stadt Luzern auseinanderzusetzen.

Der Stadtrat hat die Dienstabteilung Kultur und Sport im Mai 2021 anlässlich der Zustimmung zum Projektauftrag zur kulturpolitischen Standortbestimmung mit der Ausarbeitung eines Planungsberichtes beauftragt. Der politische Prozess des Planungsberichtes ist auf das Frühjahr 2023 vorgesehen und die Umsetzung der neuen Kulturagenda 2030 ab 2024 geplant.

### **1.3 Sportpolitik**

Das aktuelle Sportleitbild wurde mit verschiedenen Stakeholdern in einem partizipativen Prozess 2010 und 2011 entwickelt.

In der Entwicklung des Leitbildes ging es um die Definition des Sportbegriffes sowie die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung. In den davon abgeleiteten sportpolitischen Leitsätzen wurde der allgemeine Rahmen für die städtische Sportförderung gesteckt:

- Der Sportbegriff definiert den «Sport» im körperlichen, gesellschaftlichen, organisatorischen und erzieherischen Sinn.
- Die Bedeutung des Sports wird als die positive Kraft, die Integrationsmöglichkeiten, die häufige freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, die aktive Lebensgestaltung, die Geselligkeit, die Vielseitigkeit, die Ausstrahlung sowie die Gesundheitsförderung durch den Sport zusammengefasst.

In den letzten acht Jahren hat sich das Verständnis für den Sport verändert. Es sind neue Herausforderungen und Bedürfnisse aufgetaucht, denen eine bewegungsfreudige Stadt wie Luzern Rechnung tragen soll. Ebenso ist die Förderung mittels Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil der Sportförderung und nicht wegzudenken. Das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) ist ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neusten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums sowie der Sportanlagen. Dabei dient das GESAK

- als Übersicht über die Sportanlagen und Bewegungsräume in der Stadt Luzern;
- der Sicherstellung des notwendigen Raums für zukünftige Infrastrukturen;
- der Modernisierung des Bewegungsraums in der Stadt Luzern;
- als Bekenntnis der Stadt Luzern zur Wichtigkeit von Sport- und Bewegungsräumen.

Der Stadtrat hat die Dienstabteilung Kultur und Sport im April 2021 anlässlich der Zustimmung zum Projektauftrag zur sportpolitischen Standortbestimmung mit der Ausarbeitung eines Planungsberichtes beauftragt. Der politische Prozess des Planungsberichtes ist auf das Frühjahr 2023 vorgesehen und die Umsetzung des neuen Sportkonzeptes 2030 ab 2024 geplant.

## **2 Aktuelle Vereinbarungen**

### **2.1 Subventionsperiode 2019–2022**

Die aktuelle Subventionsperiode ist für vier Jahre vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 ausgelegt. Mit folgenden Institutionen wurden Subventionsverträge bis 2022 abgeschlossen, welche auf der Basis des B+A 24 vom 17. Oktober 2018: «Kultur und Sport. Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022» ([Link](#)) sowie B+A 4 vom 16. Januar 2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022» ([Link](#)) bestätigt wurden:

- Verein Südpol Luzern;
- Stiftung Kleintheater Luzern;
- Verein Fumetto Luzern;
- Kunsthalle Luzern;
- Stiftung Gletschergarten Luzern;
- Stiftung World Band Festival;
- Blue Balls Festival;
- Lucerne Blues Festival;
- Lucerne Regatta;
- SwissCityMarathon;
- Spitzen Leichtathletik;
- Luzerner Stadtlauf.

Die Vereinbarung mit dem Verein Konzerthaus Schüür wurde aufgrund der Sanierung von 2022 bis 2026 abgeschlossen und wird im Verlauf von 2026 neu verhandelt. Die jetzige Leistungsvereinbarung mit dem Verein Netzwerk Neubad wurde von 2019 bis 2023 abgeschlossen. Die beiden Kulturhäuser werden deshalb nicht im vorliegenden Bericht und Antrag aufgeführt.

### 3 Subventionsverlängerung bis 2023

#### 3.1 Verlängerung Subventionsvereinbarungen um ein Jahr

Aufgrund der laufenden Strategieprozesse in der Kultur wie auch im Sport, welche auf 2023 als parlamentarische Geschäfte vorliegen, werden die bestehenden Subventionsvereinbarungen mit den Stakeholdern Kultur und Sport um ein Jahr verlängert. Die neuen Subventionsvereinbarungen in der Kultur wie auch im Sport folgen auf das Jahr 2024 auf der Basis der neuen Kulturagenda 2030 oder des Sportkonzeptes 2030 und deren Erkenntnissen.

Dies bedeutet aus finanzieller Perspektive, dass das Gesamtbetragnis der Subventionsperiode 2019 bis 2022 um ein Jahresbetragnis erhöht wird:

Institution	Jahresbetragnis	Davon Einnahmenverzicht	Kompetenz Ausgabe
Verein Südpol Luzern	1'194'300.–	189'000.–	GRSTR
Stiftung Kleintheater Luzern	350'000.–		BID
Verein Fumetto Luzern	210'000.–		BID
Kunsthalle Luzern	166'100.–		BID
Stiftung Gletschergarten	150'000.–		BID
Stiftung World Band Festival	130'000.–		BID
Blue Balls Festival	130'000.–		BID
Lucerne Blues Festival	110'000.–		BID
Lucerne Regatta	100'000.–		BID
SwissCityMarathon	70'000.–		BID
Spitzen Leichtathletik	70'000.–		BID
Luzerner Stadtlauf	40'000.–		BID

GrStR = Grosser Stadtrat; BID = Bildungsdirektion

Hinweis: Die Institutionen erhalten ihre Mittel (Jahresbetragnis) teilweise aus verschiedenen Finanzierungsquellen: Erfolgsrechnung und Fonds Kultur und Sport. Dies wird im jeweiligen AFP entsprechend ausgewiesen. Dieser Finanzierungsmechanismus wird im Rahmen der laufenden kulturpolitischen Standortbestimmung überprüft.

Für die ordentliche Subventionsperiode 2019 bis 2022 wurden die Sonderkredite und Kredite vom Grossen Stadtrat (B+A 24 vom 17. Oktober 2018: «Kultur und Sport. Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022») und vom Stadtrat (Beschluss Oktober 2018) sowie mit dem Bericht und Antrag (B+A 4 vom 16. Januar 2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022») bereits bewilligt.

Die Subventionsvereinbarung mit dem Verein Südpol Luzern liegt infolge der Höhe des Jahresbetrages in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Das Jahresbetragnis besteht zum einen aus einem Strukturbeitrag von Fr. 1'005'300.– und zum anderen aus einem Einnahmenverzicht von Fr. 189'000.–. Das ergibt ein Total von Fr. 1'194'300.–.

## 3.2 Weiterführung der bisherigen Praxis

Für die Verlängerung der Subventionsvereinbarungen wird die bestehende Praxis fortgeführt.

Folgende Grundlagen und Kriterien werden wieder angewendet:

- In der Kultur: Verträge werden abgeschlossen mit Institutionen, die einen jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.– und mehr erhalten.
- Im Sport: Verträge werden mit Veranstaltern sportlicher Grossanlässe abgeschlossen, die einen jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.– und mehr erhalten.
- Für Verträge, die in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen, werden die Leistungsziele mithilfe der Balanced-Scorecard-Methode (BSC) definiert.
- Für Verträge in der Kompetenz des Stadtrates werden die Aufträge allgemeiner definiert. Die Evaluation geschieht anhand von Jahresbericht und Jahresrechnung gemäss der bisherigen Praxis des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160).

Grundsätzlich müssen sämtliche Institutionen und Vereine folgende Kriterien erfüllen, um als Vertragspartner infrage zu kommen:

- Sitz und Hauptaktivität in der Stadt Luzern;
- Langjähriger Bezug zur Stadt und/oder eine langjährige Praxis in der jeweiligen Sparte;
- Beitrag an das gesellschaftliche und soziale Leben in der Stadt Luzern und der Region Luzern;
- Professionalität (strategische und operative Ebene, qualifizierte Mitarbeitende);
- Ganzjährige Strukturen, die Kontinuität aufweisen;
- Agieren im öffentlichen Interesse der Stadt Luzern;
- Überregionale, nationale oder internationale Ausstrahlung;
- Partizipativer Charakter im Sinne von Mitgliedern, Besuchenden oder Teilnehmenden (Öffentlichkeit);
- Imageträger für die Stadt Luzern;
- Beitrag übersteigt folgende Höhe (Jahresbetreffnis):
  - Beiträge an Kulturinstitutionen: Fr. 100'000.–;
  - Beiträge an Sportveranstaltungen: Fr. 30'000.–.

Die städtischen Beiträge sind subsidiär, d. h., der Stadtrat erwartet, dass die Institutionen mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen und möglichst viele Eigenmittel einbringen. Er geht davon aus, dass die Akteure Sponsorenbeziehungen aktiv suchen und entsprechende Zusammenarbeitsformen eingehen. Dies erfordert sehr viel Engagement und persönlichen Einsatz der Verantwortlichen.

Es handelt sich um Beiträge an Institutionen, die Leistungen erbringen, welche im öffentlichen Interesse liegen. Diese Leistungen beruhen in allen Fällen auf grossen Leistungen von zahlreichen Freiwilligen, auch wenn in vielen Fällen richtigerweise kleinere professionelle Strukturen gebildet wurden. Viele der Beiträge werden zudem zulasten der Billettsteuerfonds (FUKA-Fonds, Fonds Kultur und Sport, Jugendsportförderfonds) geleistet, welche die entsprechenden Zweckbindungen vorsehen; sie belasten die Erfolgsrechnung nicht.

Alle Informationen zu den einzelnen Institutionen sind in den bereits erwähnten B+A 24/2018 und B+A 4/2019 enthalten. Für die Verlängerung der aktuellen Subventionsperiode bis Ende 2023 sind keine Vertragsänderungen vorgesehen.

## 4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll der Sonderkredit für die Subventionsvereinbarung mit dem Verein Südpol Luzern in der Höhe von insgesamt Fr. 1'194'300.– bewilligt werden (Strukturbeitrag von Fr. 1'005'300.– und Einnahmenverzicht von Fr. 189'000.–).

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Zusätzliche Information:

Gemäss § 34 Abs. 2 lit. b FHGG in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (Finanzhaushaltsverordnung; sRSL 9.1.1.1.2) ist die Bildungsdirektion zuständig für die Erteilung der Ausgabenbewilligung bis Fr. 500'000.–.

Die zu tätigenden Aufwendungen sind den folgenden Fibukonten zu belasten:

Institution	Bezeichnung	Kostenträger	Konto	Kompetenz Ausgabe
Verein Südpol Luzern	Erfolgsrechnung	3158103	3636.043	GrStR
	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.8005	
Stiftung Kleintheater	Erfolgsrechnung	3158103	3636.006	BID
	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.1004	
Verein Fumetto	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.4001	BID
Stiftung Gletschergarten Luzern	Erfolgsrechnung	3158102	3636.003	BID
	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.8009	
Verein Luzerner Ausstellungsraum (Kunsthalle Luzern)	Erfolgsrechnung	3158102	3636.002	BID
	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.6002	
Verein Lucerne Blues Festival	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.0008	BID
Verein Luzerner Blues Session (Blue Balls Festival)	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.0007	BID

Institution	Bezeichnung	Kostenträger	Konto	Kompetenz Ausgabe
Stiftung World Band Festival	Fonds K und S, Kultur	7218000	3636.0005	BID
Lucerne Regatta	Fonds K und S, Sport	7228000	3636.9006	BID
Leichtathletikclub Luzern	Fonds K und S, Sport	7228000	3636.9007	BID
Verein Lucerne Marathon	Fonds K und S, Sport	7228000	3636.9019	BID
Luerner Stadtlaufl	Fonds K und S, Sport	7228000	3636.9013	BID

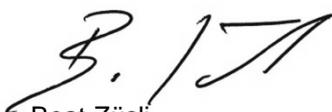
## 5 Antrag

Die im vorliegenden Bericht und Antrag behandelten Institutionen leisten am Standort Luzern einen wesentlichen Beitrag zum Kultur-, Sport- und Veranstaltungsangebot. Sie sprechen unterschiedliche Publika an und decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. Ihre Stellung soll in Übereinstimmung mit dem Planungsbericht zur Kulturagenda 2020 (B+A 1 vom 5. Februar 2014: «Kultur-Agenda 2020. Planungsbericht des Stadtrates. Ziele, Strategie und Massnahmen» [\[Link\]](#)) und dem Planungsbericht zum Sportleitbild 2012 (B+A 2 vom 11. Januar 2012: «Leitbild Sport der Stadt Luzern» [\[Link\]](#)) weiterhin gesichert und gefestigt werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, für die Verlängerung des Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrags mit Leistungskomponente mit dem Verein Südpol Luzern um ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember 2023) einen Sonderkredit von Fr. 1'194'300.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 26. Januar 2022

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 26. Januar 2022 betreffend

### **Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr**

- **Verein Südpol Luzern**
- **Information über Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Bildungsdirektion,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Verlängerung des Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrags mit Leistungskomponente mit dem Verein Südpol Luzern um ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember 2023) wird ein Sonderkredit von Fr. 1'194'300.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. April 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann  
Ratspräsidentin



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

